



ho/yk

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 85 "Graf-Albert-Straße/L 306";
 Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.05.2009			
Rat	09.06.2009			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“ aufzustellen. Das Plangebiet wird in seiner bisherigen Form im Wesentlichen umgrenzt von den Landesstraßen 306 und 337 sowie der nordöstlichen Bebauung der Graf-Albert-Straße und der westlichen Bebauung der Gervershagener Straße. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, ein Wohngebiet in der Randlage des Ortes Müllenbach zu entwickeln.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Grundstücke gelegen, die sich bereits im Besitz der Firma Meißner Technik Müllenbach befinden. Diese Firma entwickelt und produziert Hochleistungsreinigungs- und Entgratungsanlagen. Die Entwicklungsabteilung dieses Unternehmens soll nach den Vorstellungen der Geschäftsführung nach Müllenbach verlagert werden. Deswegen ist die Errichtung eines neuen Büro- und Entwicklungszentrums geplant. Um die Siedlungserweiterung und die Realisierung des gewerblichen Vorhabens zu harmonisieren, fanden in der Vergangenheit bereits einige Gespräche statt. Hierauf basierend ist beabsichtigt das Areal des zukünftigen Gewerbestandortes aus dem Bebauungsplan Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“

herauszunehmen. Gleichzeitig soll für den gewerblichen Bereich der eigenständige qualifizierte Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße/L 306“ erarbeitet werden.

Der zukünftige Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan entnehmbar.

Anlage : Übersichtsplan 1:5000.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße/L 306“ aufstellen. Ziel ist die Realisierung eines Büro- und Entwicklungszentrums am Ortsrand von Müllenbach. Der zukünftige Geltungsbereich geht aus dem Lageplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 29.04.2009

2. Wvl. zur Sitzung